

Ziel- und Leistungsvereinbarung III (ZLV 2007 - 2010) zwischen der Universität Bielefeld und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen

Ziel- und Leistungsvereinbarung

zwischen der

Universität Bielefeld

und

**dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Präambel

Die Universität Bielefeld und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen schließen auf der Grundlage des Zukunftspakts zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes vom 18. August 2006 die folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2010.

§ 1 Leitbild der Universität Bielefeld

Das Leitbild der „Interdisziplinarität“ zielt darauf, die Leistungsfähigkeit der wissenschaftlichen Disziplinen für die Bearbeitung komplexer Problemfelder insbesondere über die Grenzen der Disziplinen hinaus zu steigern. Die Idee der Interdisziplinarität nutzt die Spannung zwischen theorieorientierter Grundlagenforschung und probleminduzierter Anwendungsorientierung. Die Umsetzung dieser Spannung in die Entwicklung neuer Wissenschaftsfelder und Anwendungsmöglichkeiten hat sich zu einer Schlüsselaufgabe der Universität entwickelt und verlangt von ihr besondere Investitionen in interdisziplinäre Forschungs Kooperationen und Ausbildungsprofile. Eine interdisziplinär ausgerichtete Universität hat die Aufgabe, Offenheit und Interesse für die Arbeitsweisen und Ideen anderer Forschungsrichtungen durch die Einrichtung von interdisziplinären Forschungszentren und Ausbildungsgängen zu pflegen. Die Universität Bielefeld verfolgt hierzu als wichtigstes Element ihrer Strukturpolitik die Ausrichtung wieder zu besetzender Professuren auf interdisziplinäre Profildbereiche.

I. Ziele, Leistungen und Maßnahmen der Universität Bielefeld

§ 2 Lehre

(1) Einführung konsekutiver Studienstrukturen

- Umstellung auf konsekutive Studiengänge
Die Universität Bielefeld hat im Zusammenhang mit dem Modellversuch die Umstellung auf konsekutive Studiengänge konsequent und rasch vollzogen. Sie hat diese Umstellung auch genutzt, um mit dem Bielefelder Konsekutivmodell einen allen Fächern gemeinsamen strukturellen Rahmen zu schaffen, sichtbar insbesondere in den Rahmenordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge. Die Strukturelemente des Bielefelder Konsekutivmodells – insbesondere die Unterscheidungen Kernfach/Nebenfach und fachliche Basis/Profil – ermöglichen es, Studierenden noch im Verlauf des Studiums berufliche Orientierungsmöglichkeiten offen zu halten, u.a. hinsichtlich des Berufsziels Lehramt. Sie bilden auch die Grundlage für eine weitgehende Kombinationsmöglichkeit unterschiedlicher fachlicher Studienprogramme und ermöglichen so eine

Realisierung des Leitbilds der Interdisziplinarität im Bereich von Studium und Lehre.

- **Stärkung der Berufsbefähigung der Studierenden**
Mit dem 2005 eingerichteten Servicebereich "Beratung für Studium, Lehre und Karriere" verfolgt die Universität das Ziel, die Vermittlung berufsrelevanter Schlüsselkompetenzen in allen Studiengängen zu stärken. Dies geschieht u.a. durch die kooperative Beratung von Lehrenden zur Implementation geeigneter Arbeits- und Übungsformen in Lehrveranstaltungen und zur Entwicklung kompetenzorientierter Studienaufgaben und Prüfungsleistungen, durch Qualifizierungsmaßnahmen für Tutoren, Doktoranden und Lehrende sowie durch Angebote zur Förderung des beruflichen Orientierungsprozesses von Studierenden (z.B. Individual Career Portfolio, Berufseinstiegsmesse). Diese regelmäßigen Angebote werden evaluiert und weiterentwickelt. Zur Sicherung der Qualität dieser Maßnahmen hat die Universität einen Beirat eingerichtet, dem Professoren und externe Vertreter angehören.
- **Strukturiertes Promotionsstudium**
Die Universität Bielefeld wird weitere Schritte zur Umstellung auf strukturierte Promotionsstudien unternehmen. Ausgehend von den bereits bestehenden Promotionsstudiengängen wird das Rektorat Diskussionen über die universitätsweite Rahmung der strukturierten Promotion anstoßen, insbesondere mit Blick auf das Leitbild der Universität und auf die Anbindung der Promotionsphase an das Bielefelder Konsekutivmodell. Die Universität Bielefeld wird während der Laufzeit der Zielvereinbarung eine Qualitätssicherungsstrategie für Promotionen erarbeiten und umsetzen.

(2) Qualitätssicherung

Die Universität Bielefeld misst der Qualitätssicherung in Studium und Lehre hohe Bedeutung bei. Innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung III wird sie insbesondere folgende Aufgaben angehen:

- **Evaluation der Fakultäten**
Seit dem SoSe 2004 führt die Universität Bielefeld Evaluationen der Fakultäten durch. Diese folgen einem dreistufigen Modell: Die Fakultäten erstellen einen Selbstbericht, auf dessen Grundlage erfolgt eine Begehung durch externe Gutachter, schließlich werden die Darstellungen im Selbstbericht und die Bewertungen der Gutachter durch Fakultät und Rektorat erörtert und ggf. daran anschließende Maßnahmen vereinbart. Die Evaluationen beziehen sich auf Leistungen in Lehre und Forschung mit einem besonderen Fokus auf die weiteren Entwicklungsperspektiven der jeweiligen Fakultät. Die Universität Bielefeld wird in der Laufzeit der Zielvereinbarung pro Jahr zwei Evaluationsverfahren durchführen.
- **Studiengangsevaluation und Beobachtung des Studienverlaufs**
Die Universität Bielefeld wird bis 2009 eine begleitende externe Evaluation der Studiengänge des Bielefelder Konsekutivmodells durchführen. Diese Evaluation hat formativen Charakter, sie dient insbesondere der Beobachtung von Studienorganisation und Studierbarkeit, Erfahrungen von Studierenden und Lehrenden, fach- und studiengangübergreifender Probleme. Hierzu sollen auch Vergleichsdaten anderer Universitäten bereitgestellt werden. Außerdem sollen ausgewählte Konzeptionsfragen der konsekutiven Studiengänge gesondert untersucht werden. Diese formative Evaluation dient damit der Verbesserung und Weiterentwicklung der neuen konsekutiven Studiengänge. Einbezogen werden alle Studiengänge.
Im Kontext dieser Evaluation werden auch neue Möglichkeiten zur Untersuchung des Studienverlaufs entwickelt und erprobt, die sich zum einen aus den neuen Strukturmerkmalen der konsekutiven Studiengänge (insb. Einführung studienbegleitender Prüfungen und Leistungspunktesystem), zum anderen aus neuen organisatorischen Abläufen und neuen technischen Systemen ergeben.
- **Organisatorische Maßnahmen im Bereich Studien- und Prüfungsorganisation**
Mit der Umstellung auf konsekutive Studiengänge entstehen neue Anforderungen an die Studien- und Prüfungsorganisation, insbesondere mit der Einführung auf ein studienbegleitendes Prüfungswesen und der stärkeren Strukturierung der Studiengänge durch die Modularisierung. Die Universität Bielefeld wird die laufenden Anstrengungen zur Neugestaltung und Verbesserung der Studien- und Prüfungsorganisation fortsetzen, um den Studierenden die Voraussetzungen für ein zügiges und erfolgreiches Studium zu bieten (u.a. hinsichtlich Raumplanung, Überschneidungsfreiheit, Veranstaltungsgröße, elektronische Leistungsverbuchung). Dies umfasst auch die Weiterentwicklung unterstützender DV-Systeme, insbesondere des elektronischen Kommentierten

Vorlesungsverzeichnisses (eKVV).

- Absolventenverbleib

Die Universität Bielefeld wird während der Laufzeit der Zielvereinbarung Verfahren zur Beobachtung des Absolventenverbleibs installieren, um kontinuierliche und verlässliche Daten über den Verbleib und Arbeitsmarkterfolg der Absolventen zur Verfügung zu haben. Vorgesehen ist eine prospektive Panelstudie, in der die Absolventen über Wiederholungsbefragungen in den ersten 5 Jahren nach Studienende weiter verfolgt werden. Die methodisch-konzeptionelle Gestaltung der Befragung sowie die Auswertung der Ergebnisse wird – in Absprache mit den Fakultäten – eine Arbeitseinheit der Fakultät für Soziologie übernehmen. Die Anbindung an den Servicebereich "Beratung für Studium, Lehre und Karriere" soll sicher stellen, dass die aus den Daten resultierenden Erkenntnisse in die Beratung von Studierenden und die Weiterentwicklung der Lehre einbezogen werden.

(3) Verbesserung des Übergangs Schule/Hochschule

Die Universität wird die etablierten Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs Schule/Hochschule (z.B. Teutolab, Schülerbüro, Schülerstudium) und die Kooperation mit Schulen weiter ausbauen. Durch die Einrichtung personalisierter Betreuungsangebote für einzelne Gymnasien/Gesamtschulen (z.B. in Form von Betreuungsprofessuren) sollen Begegnungsbarrieren zwischen Schulen und Universität abgebaut und die Zusammenarbeit erleichtert werden.

(4) Lehrkapazitäten

Aufnahmekapazitäten in den Fächergruppen

Fächergruppe	Soll im Kapazitätsjahr 09/10
Agrarwissenschaften	-
Ingenieurwissenschaften	-
Kunst, Kunstwiss.	17
Mathematik, Naturwissenschaften	930
Sport	84
Sprach- und Kulturwissenschaften	1054
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	851
Insgesamt	2936
Davon für die Lehrer/innen-Ausbildung	412

Die Vereinbarung der Zielaufnahmekapazität erfolgt unter der Voraussetzung, dass die für die Aufnahmekapazität relevanten Rahmenbedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

(5) Hochschulpakt 2020

Die Hochschule und das Ministerium werden im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 eine ergänzende Vereinbarung über die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und –anfänger sowie die entsprechende Finanzierung schließen.

(6) Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit

Die Hochschule hat das Ziel, insbesondere im Bereich des Bachelorstudiums den Anteil der Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit signifikant zu steigern; sie strebt dabei einen Anteil von dauerhaft mindestens 50% an.

§ 3 Lehrerausbildung

- (1) Die Hochschule trägt entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag zur Ausbildung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer bei. Sie wird im Rahmen ihres Fächerprofils und der vereinbarten Aufnahmekapazitäten ein hinreichendes Studienangebot für die Ausbildung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer bereitstellen. Im Hinblick auf den zukünftigen Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern wird die Hochschule ihr Lehrangebot regelmäßig aufgrund der vom Ministerium für Schule und Weiterbildung erstellten Prognosen überprüfen. Sie wird dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie Planungen zur Einrichtung, Aufhebung oder Änderung von Studiengängen, die zur Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern führen, rechtzeitig anzeigen.
- (2) Nach dem Vorliegen der Empfehlungen der „Expertenkommission Lehrerausbildung“ im Jahr 2007 und der Änderung der gesetzlichen Grundlagen wird die Hochschule die Lehrerausbildung innerhalb eines angemessenen Umstellungszeitraumes entsprechend gestalten und gegebenenfalls hierüber mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie eine gesonderte Vereinbarung schließen.

§ 4 Forschung

An der Universität Bielefeld sind insbesondere die folgenden fachübergreifenden Profilschwerpunkte in der Forschung entwickelt worden, die auch künftig besonders gefördert werden:

- **CeBiTec /Genomforschung/Bioinformatik/Biophysik/Nanophysik**

Das „Center of Biotechnology (CeBiTec)“ widmet sich interdisziplinärer Forschung in den Life Science und ermutigt und unterstützt die Entwicklung innovativer fachübergreifender Projekte; Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen der Fakultäten für Biologie, Chemie, Physik und der Technischen Fakultät arbeiten in verschiedenen Projekten zusammen, die von der DFG, dem BMBF, dem Land NRW sowie der EU gefördert werden. Zum CeBiTec gehören organisationell die folgenden Einrichtungen:

- das Institut für Genomforschung,
- das Institut für Bioinformatik,
- das Institut of Biophysics and Nanoscience (BINAS),
- die International NRW Graduate School „Bioinformatics and Genome Research“,
- die „Bioinformatics Resource Facility“
sowie
- die Technologieplattform „Systembiologie“,
- das Kompetenzzentrum „Genomforschung an Bakterien für den Umweltschutz, die Landwirtschaft und die Biotechnologie“,
- die Technologieplattform BiBiServ.

Thematisch sind diesem Profil darüber hinaus folgende Forschungsverbünde zuzurechnen:

- SFB 613 „Physik von Einzelmolekülprozessen und molekularer Erkennung in organischen Systemen (Kooperation Physik, Chemie und Biologie),
- GK 635 „Bioinformatik“.

Für die Zukunft ist vorgesehen:

- Beantragung der 3. Förderphase für den SFB 613,
- Beantragung der 3. Phase des Kompetenznetzwerkes „Genomforschung an Bakterien für den Umweltschutz, die Landwirtschaft und die Biotechnologie“ mit Forschergruppen aus 12 Universitäten, 3 Großforschungseinrichtungen und 2 Firmen: „Genomik PLUS“,
- Beantragung einer Graduiertenschule im Rahmen der „Exzellenzinitiative“ mit dem Titel „Bielefeld International Graduate School for Theoretical Biosciences“ (Kooperation von Mathematik, Biologie, Physik und Technischer Fakultät),
- Gemeinsame Beantragung eines Exzellenzclusters „Protein-Interactions: From molecular mechanism to cellular Networks“ (Kooperation der Universitäten Bochum, Bielefeld, Dortmund und des MPI of Molecular Physiology, Dortmund)
- Beantragung eines Joint Projects „Plant Genomics“ als trilaterales Verbundprojekt zwischen Deutschland, Frankreich und Spanien.
- Inbetriebnahme des 1. Bauabschnitts des Neubaus „Laborgebäude für Genomforschung und Bioinformatik“ sowie Realisierung des 2. Bauabschnitts.

• Interaktive Intelligente Systeme

Forschungsthema ist ein besseres Verständnis der Mechanismen, die es Tieren und Menschen erlauben, sich adaptiv in komplexen Umwelten zu verhalten sowie die Umsetzung wesentlicher Erkenntnisgewinne in technischen Fortschritt, insbesondere für die Realisierung technischer Systeme mit (teil)- intelligenten Fähigkeiten. Im Blickpunkt stehen dabei solche Leistungen von Menschen, Tieren, aber auch technischen Systemen (wie beispielsweise Robotern), deren Erbringung durch lediglich automatisiert ablaufende Prozesse nicht möglich ist und stattdessen die Mitwirkung komplexerer, „intelligent“ anmutender und vielfach interaktiv eingesetzter Fähigkeiten erfordert. Vorgesehen ist die Gründung eines fachübergreifenden „Bielefeld Institute for Interactive Intelligent Systems“ (BI³S) mit dem Ziel, die interdisziplinäre Forschung auf diesen Gebieten zu koordinieren, zu fokussieren und zu fördern. Beteiligt sind Neurowissenschaften, Informatik, Linguistik und Kognitionswissenschaften, Verhaltensforschung sowie Psychologie und Sportwissenschaft.

Am 1.7.2006 hat ein neu eingerichteter SFB 673 „Alignment in Communication“ (Kooperation Informatik, Linguistik) begonnen.

Für die Zukunft ist vorgesehen:

- Beantragung der 2. Förderstufe des SFB 673 „Alignment in Communication“ (Kooperation Informatik und Linguistik),
- SFB-Initiative „Optimisation of Behaviour of Biological and Artificial Agents“ (Kooperation Biologie, Informatik, Sportwissenschaft, Psychologie, Mathematik),
- Beantragung eines Clusters im Rahmen der Exzellenzinitiative „Cognitive Interaction Technology“; beteiligt an diesem Antrag sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Informatik, Biologie, Linguistik, Psychologie, Bewegungswissenschaft, Physik.

• Teilchenphysik und Kosmologie

Der Forschungsschwerpunkt beschäftigt sich mit der subatomaren Struktur der Materie unter den extremen Bedingungen, wie sie im Universum zu einem frühen Zeitpunkt geherrscht haben und wie sie in Beschleunigerexperimenten kurzzeitig hergestellt werden. An den Schnittstellen von Kosmologie, Astrophysik und Hochenergiephysik mit Informationstechnologie, Angewandter Mathematik, Computer Science und Statistik sind die Aktivitäten dieses Bereichs Teil eines großen internationalen Programms mit langfristigen Forschungsperspektiven. Im Jahr 2008 geht mit dem Large Hadron Collider (LHC) am Europäischen Teilchenphysikzentrum CERN in Genf der weltgrößte Beschleuniger in Betrieb. Gleichzeitig startet die Europäische Weltraumagentur ESA mit der Satellitenmission "Planck" eine hochaufgelöste und hochpräzise Vermessung der kosmischen Hintergrundstrahlung.

Diesen internationalen und kollaborativen Unternehmen entsprechend ist die Universität Bielefeld in mehreren internationalen Forschungs- und Ausbildungsnetzwerken aktiv eingebunden und plant, diese Verknüpfungen auszubauen und weiter zu vertiefen:

- Internationales Graduiertenkolleg GK 881 (Bielefeld-Paris): Quantum fields and strongly interacting

matter

- enge Zusammenarbeit mit dem Brookhaven National Laboratorium BNL, USA, sowie dem CERN und der Gesellschaft für Schwerionenforschung in Darmstadt
- European Network on Random Geometry
- European Network "Integrated Infrastructure Initiative Hadron Physics"
- Nord Forsk Network: Theoretical Particle Physics and Cosmology
- Virtuelles Institut Dense Hadronic Matter and the QCD Phase Transition
- apeNEXT Kollaboration

Darüber hinaus betreibt die Universität Bielefeld seit 2006 einen Teraflops-Rechner (apeNEXT) zur numerischen Simulation heißer und dichter Materie.

Für die Zukunft ist vorgesehen:

- Beantragung der Verlängerung des Internationalen Graduiertenkollegs GK 881
- Ausweitung der International Research Training Group auf die State University New York, Stony Brook, und das BNL
- Beantragung eines Marie-Curie-Netzwerkes im 7. Rahmenprogramm der EU
- Weiterentwicklung dedizierter hard- und software im Rahmen der ape Kollaboration

• **Mathematik und ihre Anwendung in den Wissenschaften**

Zentral für das Forschungskonzept der Mathematik ist der SFB 701 „Spektrale Strukturen und topologische Methoden in der Mathematik“, der 2005 eingerichtet wurde. Er zielt darauf ab, an den Schnittstellen von Analysis, Topologie, Algebra, Numerik und Stochastik neue richtungsweisende Forschungsgebiete zu etablieren, um Anwendungsfelder für die neuesten Ergebnisse der theoretischen Mathematik zu erschließen. Ebenfalls 2005 wurde das internationale Graduiertenkolleg „Stochastics and Real World Models“ gemeinsam mit der chinesischen Akademie der Wissenschaften, Peking, eingerichtet. Der Forschungsschwerpunkt liegt auf Anwendungen der Stochastik, in der Ökonomie und der mathematischen Physik.

Zum gleichen Zeitpunkt wurde das internationale Graduiertenkolleg „Economic Behaviour and Interaction Models“ eingerichtet, getragen von dem Institut für mathematische Wirtschaftsforschung (IMW) und der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Bielefeld sowie der Universität Paris I (Panthéon Sorbonne).

Dieses Profil wird gestützt durch die Fakultät für Mathematik, den Forschungsschwerpunkt Mathematisierung (FSPM), das Institut für mathematische Wirtschaftsforschung (IMW) sowie den Forschungsverbund BiBoS (Bielefeld, Bonn, Stochastik). Am FSPM angesiedelt sind die mathematischen Biowissenschaften und die mathematischen Materialwissenschaften, am IMW die Finanzwissenschaft und Spieltheorie, sowie die mathematische Physik am BiBoS. Insgesamt bieten diese Einheiten eine Plattform für interdisziplinäre Forschung, die schnell auf neue Herausforderungen reagieren kann.

Für die Zukunft ist vorgesehen:

- Beantragung der 2. Förderphase SFB 701,
- Beantragung der 2. Förderphase des internationalen GK 1132 in Kooperation mit Peking,
- Beantragung der 2. Förderphase des internationalen GK 1134 in Kooperation mit Paris I,
- Beantragung einer Graduiertenschule im Rahmen der Exzellenzinitiative „Bielefeld International Graduate School for Theoretical Biosciences“ mit einem Segment „Mathematics and its Applications“ in Kooperation mit Biologie, Physik und Informatik.

• **Historische Politikforschung und Globalität/Weltgesellschaft**

In dem seit 2001 bestehenden SFB 584 „Das Politische als Kommunikationsraum in der Geschichte“ untersuchen Historiker im Verbund mit Politikwissenschaftlern, Soziologen, Ethnologen und Literaturwissenschaftlern die historisch variablen Grenzziehungen zwischen dem Politischen und Nicht-politischen. Universitätsintern besteht eine enge Vernetzung mit den Aktivitäten des „Instituts für Weltgesellschaft“, an dem Soziologen, Politikwissenschaftler, Sozialanthropologen, Wirtschaftshistoriker, Sportwissenschaftler, Bildungsökonomien und Religionsforscher unter der forschungsleitenden Annahme

zusammenarbeiten, dass zentrale gesellschaftliche Zusammenhänge heute nur noch global gedacht werden können. Diesem Profil zuzurechnen sind drei Graduiertenkollegs, und zwar

- „Archiv, Macht, Wissen, Organisieren, Kontrollieren, Zerstören von Wissensbeständen von der Antike bis zur Gegenwart (Geschichtswissenschaft)
- Auf dem Weg in die Wissensgesellschaft: Institutionelle und epistemische Transformationen der Wissensproduktion und ihre gesellschaftlichen Rückwirkungen (Institut für Wissenschaft- und Technikforschung IWT)
- „Weltbegriffe und globale Strukturmuster, Ausdifferenzierung und Diversifikation der Weltgesellschaft (Soziologie, Institut für Weltgesellschaft) sowie

zwei Graduate Schools, und zwar

- International Graduate School in Sociology, IGSS und
- Bielefeld International Graduate School in History, BIGH

Für die Zukunft ist vorgesehen:

- Beantragung der dritten Förderphase für den SFB 584,
- Beantragung der zweiten Förderphase für das GK 1049 „Archiv, Macht, Wissen“,
- Beantragung der dritten Förderphase für das GK 844 „Weltbegriffe und globale Strukturmuster“,
- Hauptantrag im Rahmen der Exzellenzinitiative zur Einrichtung einer Graduiertenschule „Bielefeld International Graduate School in History, Sociology and Politics (BIGS)“ unter Beteiligung von Soziologie, Geschichtswissenschaft, IWT und Zentrum für Interdisziplinäre Forschung (ZIF), [nach entsprechenden Empfehlungen der DFG vorzusehen für die 2. Antragsrunde]
- SFB-Initiative „Gesellschaftliche Differenzierung und die Genese sozialer Ungleichheit“

• **Education and Capability Research**

Der Forschungsschwerpunkt zielt auf theoretisch und empirisch fundierte anwendungsbezogene Grundlagenforschung über Prozesse des Aufwachsens. Diese systematische Verknüpfung von bildungsbezogenen Perspektiven mit Fähigkeiten und Kompetenzen sowie mit Handlungs- und Entscheidungsspielräumen von Kindern und Jugendlichen ermöglicht eine Verortung zentraler Fragestellungen der bisherigen Bildungs- und Jugendforschung. Untersucht wird das Geflecht gesellschaftlicher, kultureller, institutioneller und personeller Bedingungen, die die Möglichkeits- und Fähigkeitsräume junger Menschen erweitern oder beschränken und die so das Aufwachsen in komplexen Gesellschaften entscheidend beeinflussen.

Organisationell gestützt wird dieses Profil durch die Fakultät für Pädagogik und deren bestehende Zentren für Kindheits- und Jugendforschung sowie für Qualitätsforschung im Bildungs- und Sozialbereich, insbesondere zukünftig aber durch das neu zugründende „Bielefeld Center for Education and Capability Research“ in dem insbesondere Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen der Pädagogik, der Psychologie und Sprachwissenschaften zusammenarbeiten. Eine ständige Kooperation besteht ebenfalls mit dem Oberstufenkolleg sowie der Laborschule. Diesem Profil hinzuzurechnen ist ebenfalls das Graduiertenkolleg 540 „Jugendhilfe im Wandel“ in Kooperation mit der Universität Dortmund.

Für die Zukunft ist vorgesehen:

- Aufbau des „Bielefeld Center for Education and Capability Research“
- Beantragung eines Graduiertenkollegs bei der DFG mit dem Titel „Capabilities and Education“

• **Konflikt- und Gewaltforschung**

In der Konflikt- und Gewaltforschung konzentrieren sich die Arbeiten des Instituts auf theoretische und empirische Analysen konstruktiver und destruktiver Konflikte und ihrer Folgen. Ausmaß und Ursachen von drei kontinuierlich verfolgten Problembereichen (gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Gewalt in verschiedenen Varianten und ethnisch kulturelle Konflikte) stehen im Mittelpunkt des Forschungsinteresses. Integratives Element der fachübergreifend angelegten Arbeiten, an dem die Fakultäten Pädagogik, Soziologie, Psychologie und Rechtswissenschaft beteiligt sind, ist der Bielefelder Desintegrationsansatz. Organisationell wird dieses Profil vom Institut für Konflikt- und Gewaltforschung

(IKG) gestützt, das gemeinsam mit der Universität Marburg das GK „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit: Ursachen, Phänomenologie, Konsequenzen“ trägt. Der Forschungsschwerpunkt ist international vernetzt:

- Forschungsgruppe aus neun europäischen Ländern, die eine Vergleichsstudie zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit durchführt (Universitäten in Paris, Amsterdam, Oxford, Budapest, Lissabon, Norrköping, Padua, Warschau),
- Kooperationen mit den USA (Harvard) zur Forschung über „Supporting Terrorism“ in arabischen Ländern und Europa,
- internationales Projekt „Norm conflicts and violence“ bei Auswanderern aus der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland und Israel,
- Forschungsprojekte zu Konflikten zwischen ethnischen Gruppen, zur Politisierung von Religion und Kultur.

Für die Zukunft ist vorgesehen:

- Ausbau dieser interdisziplinären und internationalen Vernetzungen,
- Beantragung der zweiten Förderphase der GK 884 „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit: Ursachen, Phänomenologie, Konsequenzen“,
- Beantragung einer DFG-Forschergruppe „Kontrolle der Gewalt“ (unter Einschluss von Regionen in Südamerika, Afrika und den arabischen Staaten),
- Beantragung eines Forschungsclusters beim BMBF „Negative Folgen von Parallelgesellschaften“.

• **Europäisierung des Rechts**

In diesem Forschungsschwerpunkt geht es darum, die vor allem in Folge der europäischen Rechtsangleichung entstehende, vielfach miteinander verflochtene Mehrebenen-Rechtsordnung internationaler, supranationaler und nationaler Provenienz zu durchdringen und für Wissenschaft wie Praxis aufzubereiten. Darin liegt die zentrale Herausforderung der Rechtswissenschaft und der sie unterstützenden Sozialwissenschaften, nämlich den Übergang von der bisher überwiegend nationalstaatlich geprägten zur europäischen Rechtsordnung mitzugestalten. Eines der Kernprojekte ist die Beteiligung an der Ausarbeitung einer Blaupause für ein mögliches europäisches Vertragsgesetzbuch. Zu den Forschungsarbeiten gehören weiter rechtsvergleichende Vorarbeiten und die wissenschaftliche Begleitung sowohl von europäischen als auch von nationalen Rechtsetzungsvorhaben, die dogmatische Durchdringung des Mehrebenen-Rechts sowie die Bereitstellung von innovativen Hilfsmitteln wie Datenbanken und spezifisch auf diese Anforderungen zugeschnittenem Schrifttum für Gesetzgeber, Unternehmen, Gerichte, Behörden und Rechtsanwälte sowie für die Lehre. Beteiligt sind u.a.

- Exzellenznetzwerk ‚European Contract Law‘ im 6. EU-Forschungsrahmenprogramm, an dem 17 Universitäten und mehr als 150 Rechtswissenschaftler und Ökonomen aus allen EU-Mitgliedstaaten beteiligt sind (Koordinator: Universität Bielefeld),
- Institut für deutsches, europäisches und internationales Wirtschaftsrecht (IWB),
- Centrum für Europäische Rechtspraxis (CERP).

Für die Zukunft ist vorgesehen:

- Beantragung eines SFB/Transregio ‚Die europäische Rechtsgemeinschaft‘ in Kooperation mit Osnabrück
- Ausbau und Verstärkung des Exzellenznetzwerks

§ 5 Wissens- und Technologietransfer

Die Universität Bielefeld wird während der Laufzeit der Zielvereinbarung die folgenden Entwicklungsziele realisieren:

- (1) Aufbau regionaler und überregionaler Verwertungsstrukturen
 - Aufbau eines regionalen Netzwerkes von Universitäten und Unternehmen,

- Entwicklung von Industrie- und Wirtschaftskooperationen für die Verwertung von FuE-Ergebnissen. Weiterentwicklung der Erfindungs- und Patentstrategie, insbesondere Entwicklung von Musterverträgen, auch Lizenzverträgen
- (2) Mitgliedschaft in der Innovations Allianz der Hochschulen in NRW
 - (3) Zusammenarbeit mit der Provendis GmbH
Die Zusammenarbeit mit der Provendis GmbH ist bis zum 31.12.2007 vertragsrechtlich geregelt. Für die weitere Kooperation mit externen Partnern nach dem 31.12.2007 beabsichtigt die Universität Bielefeld, den zukünftigen Partner über eine bedarfsorientierte Ausschreibung, v.a. zur Bewertung von Erfindungsmeldungen aus der Hochschule, der Anmeldung und Aufrechterhaltung von Schutzrechten und deren Verwertung, zu bestimmen.
 - (4) Ausbau der Geschäftsfelder des Instituts für Innovationstransfer (IIT-GmbH)
 - (5) Weiterentwicklung einer Kultur der Selbständigkeit
 - Statusanalyse und Konzeptentwicklung,
 - Ausbau Gründernetzwerk für regionale und überregionale Kooperationen,
 - Abschluss von Nutzungsvereinbarungen mit universitätsnahen Transfergesellschaften, insbesondere der mit der Universität Bielefeld kooperierenden IIT GmbH,
 - Entwicklung von Ausbildungsmodulen zur Existenzgründung.
 - (6) Entwicklung eines Berichtswesens
 - Auf- bzw. Ausbau des Berichtswesens zur Kooperation Wissenschaft – Wirtschaft (Drittmittel; Erfindungen, Patentierungen und Verwertung; Gründungsaktivitäten).

§ 6 Gender Mainstreaming

(1) Berufung von Professorinnen

Die Universität Bielefeld ist bestrebt, ihre jetzt schon sehr gute Quote bei der Besetzung von Professuren mit Frauen zu halten und - wenn möglich - auszubauen: Die Universität Bielefeld liegt mit einer Besetzungsquote von 18% deutlich über dem Bundes- und Landesdurchschnitt. In dem aktuellen, vom BMBF geförderten "Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten" gehört die Universität Bielefeld als einzige Universität aus NRW zu der Spitzengruppe von insgesamt 4 Universitäten. NRW insgesamt liegt im hinteren Mittelfeld.

(2) Zur Förderung der Gleichstellung stellt die Universität Bielefeld 265.000 Euro pro Jahr zur Verfügung.

(3) Die Universität Bielefeld plant die Einrichtung eines interdisziplinären Masterstudiengangs „Gender Wissen“ (Kooperation von Interdisziplinäres Zentrum für Frauen und Geschlechterforschung (IFF), Geschichtswissenschaft, Gesundheitswissenschaft, Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Sportwissenschaft, Rechtswissenschaft).

(4) Gendersensible Personalentwicklung

Bei internen Fortbildungsmaßnahmen, Personalentwicklungskonzepten, Trainings für Führungskräfte, Einarbeitungsprogrammen, Mitarbeiterinnengesprächen und betrieblicher Gesundheitsförderung soll der Genderaspekt systematischer Bestandteil spezieller Trainings und Schulungen werden.

(5) Veränderung von Rahmenbedingungen

Die Universität Bielefeld ist bestrebt, die Rahmenbedingungen für Frauen zu verbessern. Hierzu investiert sie in den kommenden drei Jahren jährlich einen Betrag von ca. 170.000 Euro für die Bereitstellung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Beschäftigte der Universität Bielefeld.

§ 7 Internationalisierung

(1) Internationalisierung als „mainstreaming“

Die Universität Bielefeld ist insbesondere in Forschungsschwerpunkten einschließlich nationaler und internationaler Graduiertenkollegs und Graduate Schools (vgl. § 3) sowie im Rahmen des Studierendenaustausches und des Austausches von Nachwuchswissenschaftlerinnen- und wissenschaftlern international vernetzt und sie wird diese Vernetzung weiter ausbauen. Darüber hinaus strebt sie eine weitere Professionalisierung ihrer Internationalisierungsaktivitäten im Sinne eines „mainstreaming“ an. Da Internationalisierung quer zur Struktur der Universität liegt, hat das Rektorat eine Arbeitsgruppe als Querschnittselement unter Leitung des Rektors eingerichtet, die eine Strategie zur systematischen Professionalisierung für die Bereiche Forschung, Lehre und Management/Service u.a. mit dem Ziel einer stärkeren Ausschöpfung von DAAD-Programmen entwickelt. Die Universität Bielefeld wird bis Ende 2008 ihre Internationalisierungsstrategie formuliert und beschlossen haben. Daneben sollen bereits jetzt einzelne Punkte betont werden:

(2) Studienerfolg ausländischer Studierender

Die Universität Bielefeld sieht die Verbesserung des Studienerfolgs ausländischer Studierender als eines der zentralen Ziele im Bereich der Internationalisierung an. Da es keine gesicherte Aussage über die Ursachen für die in der Tendenz bekannte hohe Abbruchquote und hohe Studiendauer gibt, ist es unerlässlich, die notwendigen Daten für eine Ursachenanalyse bereitzustellen. Im Jahre 2008 wird die Universität Bielefeld in der Lage sein, Daten über den Studienerfolg ausländischer Studierender differenziert zu erheben und im Hinblick auf eine Verbesserung des Studienerfolgs auch vergleichend auszuwerten. Daran anschließend können geeignete Maßnahmen realisiert werden.

(3) Servicepakete für ausländische Studierende

Die Universität Bielefeld bietet im Rahmen eines Pilotprojekts für ausländische Studierende gebührenpflichtige Servicepakete an, die eine umfassende Betreuung einschließen.

(4) Berufungen

Die Universität Bielefeld steigert die Internationalisierung der Berufungen durch internationale Ausschreibungen und ausländische Gutachter in Berufungsverfahren.

§ 8 IT-Sicherheit

Die Arbeits- und Geschäftsprozesse in der Universität basieren immer stärker auf IT-gestützten Verfahren. Dies führt zu einer wachsenden Verwundbarkeit und der Gefahr erheblicher wirtschaftlicher Schäden in Folge von IT-Risiken. Unter den Perspektiven eines integrierten Informationsmanagements und einer einheitlichen, serviceorientierten IT-Infrastruktur reichen die an der Universität etablierten Sicherheitsmaßnahmen nicht mehr aus. Sie bedürfen der Ergänzung und Vertiefung im Hinblick auf eine systematische Analyse und Unterstützung der Geschäftsprozesse der Universität unter Sicherheits Gesichtspunkten. Notwendig ist ein strategisch ausgerichtetes Informationssicherheitsmanagement.

Die Universität wird daher das im DFG-Antrag „Leistungszentren für Forschungsinformation“ beschriebene Teilprojekt IT-Sicherheit mit eigenen Mitteln durchführen und verstetigen.

Innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung ist vorgesehen:

- Schaffung der Position des IT-Sicherheitsbeauftragten als Stabsstelle beim Rektorat auf Dauer.
- Verabschiedung einer für die gesamte Universität verbindlichen Sicherheitsrichtlinie.
- Dauerhafte Etablierung eines Prozesses für das IT-Sicherheitsmanagement in Anlehnung an die Standards ISO/IEC 17799 und ISO/IEC 27001.

§ 9 Lehrstellen für Auszubildende an den Hochschulen

Der Universität Bielefeld stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Sie verpflichtet sich, sie in dem mit dem Haushalt 2007 zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

§ 10 Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen der Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen

Die Universität Bielefeld verpflichtet sich, die bestehenden vom Land finanzierten Einrichtungen Hochschulbibliothekszentrum und Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, sowie die vom Land und den Hochschulen finanziell getragenen Kooperationen HüF und IuK-Stelle im bisherigen Umfang zu nutzen. Die dafür im jeweiligen Hochschulbudget 2007 bereitgestellten Haushaltsmittel werden entsprechend verwendet. Hinsichtlich der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen gilt die Verpflichtung bis zur geplanten Umwandlung zu einer Serviceeinrichtung für Hochschulzulassung.

II. Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen

§ 11 Infrastrukturelle Investitionen

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau am 31.12.2006 wird das Ministerium investive Maßnahmen (Bau und apparative Ausstattung) entsprechend der Zusicherung des Zukunftspaktes sowie im Rahmen der künftigen Förderung von Forschungsbauten einschließlich Großgeräten gemäß Art. 91 b GG fördern. Die Entscheidung über die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben vor Ort obliegt der Hochschule.

Unter dieser Voraussetzung wird sich das Ministerium bemühen, das von der Universität Bielefeld, der Fachhochschule Bielefeld und dem BLB NRW noch zu erarbeitende raumbezogene Entwicklungskonzept, das insbesondere auf dem unmittelbar zur Universität angrenzenden Erweiterungsgelände „Lange Lage“ realisiert werden soll, zu unterstützen.

§ 12 Leistungsorientierte Mittelverteilung

Die leistungsorientierte Mittelverteilung unterstützt die Erfolge in Lehre und Forschung, in der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Gleichstellung. Die Höhe der Zuweisungen bemisst sich nach dem jeweiligen Anteil an der Anzahl der Absolventen bzw. der Promotionen und der Drittmittel aller Hochschulen unabhängig von ihrer Quelle. Die Struktur der Verteilung im Überblick:

Leistungswettbewerb	Parameter	Gewichtung
Hochschulen (HHE 2007: 355 Mio.)	Absolventen ^{a,b}	50 %
	Promotionen ^b	10 %
	Drittmittel	40 %

^a Gewichtung nach Studiendauer, ^b Erfolge in der Gleichstellung berücksichtigt

Ausgangsbasis der leistungsorientierten Mittelverteilung ist der Zuschuss zum laufenden Betrieb des jeweiligen Haushaltsjahres, der um die BLB-Mieten sowie ggf. um Sondertatbestände bereinigt wird. Dieser bereinigte Zuschuss wird in ein Grundbudget, das 80% des bereinigten Zuschusses 2007 entspricht, und in ein Leistungsbudget, das in die leistungsorientierte Mittelverteilung eingeht, aufgeteilt. Das Grundbudget bleibt der Hochschule für die gesamte Laufzeit der Zielvereinbarung garantiert.

Der maximale Verlust aus der leistungsorientierten Mittelverteilung wird auf 1,5% des bereinigten Zuschusses des jeweiligen Haushaltsjahres begrenzt. Die Gewinne werden nicht pauschal gekappt, sondern entsprechend dem verfügbaren Verteilungsspielraum linear angepasst.

§ 13 Innovationsfonds

Der Innovationsfonds unterstützt insbesondere das in dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung dargestellte Forschungsprofil. Mit den Zuweisungen aus dem Innovationsfonds honoriert das Land den Erfolg der Hochschule bei der Einwerbung von Drittmitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Darüber hinaus werden aus dem Innovationsfonds Erfolge der Hochschule bei der Berufung von Professorinnen honoriert. Bei der Berechnung zählen der in der Vergangenheit erreichte prozentuale Anteil sowie die Steigerungsrate im jeweils zurückliegenden Jahr zu jeweils 50%.

Die Hochschule erhält aus dem Innovationsfonds folgende Prämien für erfolgte DFG-Bewilligungen:

Förderlinie	Einmalzahlung in Euro für die Erstbewilligung	Einmalzahlung in Euro für die Bewilligung einer weiteren Förderperiode
Sonderforschungsbereich (Sprecherhochschule)	500.000	250.000
Sonderforschungsbereich (Beteiligung)	300.000	150.000
Transregio (Sprecherhochschule)	500.000	250.000
Transregio (Beteiligung)	300.000	150.000
Forschergruppe	200.000	100.000
Graduiertenkolleg (Sprecherhochschule)	300.000	150.000
Graduiertenkolleg (Beteiligung)	150.000	75.000

Der auf die Hochschule entfallende Betrag wird jährlich auf der Grundlage der DFG-Bewilligungen des Vorjahres berechnet, beginnend mit den DFG-Bewilligungen des Jahres 2006 als Bemessungsgrundlage für die Zuweisung des Jahres 2007.

Darüber hinaus erhält die Hochschule aus dem Innovationsfonds eine jährliche Zahlung entsprechend ihrem Anteil an allen Bewilligungen der DFG an die Gesamtheit der öffentlich-rechtlichen Hochschulen Nordrhein-Westfalens während eines Dreijahreszeitraums. Die Berechnung für das Jahr 2007 beginnt mit dem Zeitraum 2002 bis 2004. Der Berechnungszeitraum wird jährlich fortgeschrieben. Die jährliche Neuberechnung erfolgt auf der Grundlage der Förderstatistik der DFG.

III. Ausführungsbestimmungen

§ 14 Fortwirken von Regelungen aus der Zielvereinbarung II

Die in der Zielvereinbarung II getroffenen Absprachen zu den Normstudienplätzen gelten fort, sofern nicht aus gegebenem Anlass andere Absprachen getroffen werden.

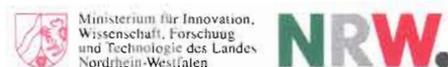
§ 15 Fristen und Berichtspflichten

(1) Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 1. Januar 2007 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2010.

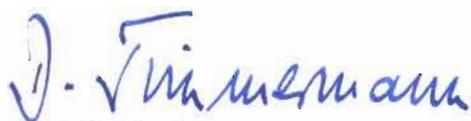
(2) Die Bestimmungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung stehen unter Haushaltsvorbehalt.

- (3) Die Hochschule verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. Die Hochschule verpflichtet sich speziell im Bereich der amtlichen Prüfungsstatistik zur Prüfung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität der Datenlieferung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium und dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik. Soweit noch nicht geschehen, erfolgt insbesondere eine Umstellung auf elektronische Datenlieferung und eine Überprüfung der Organisation von Prüfungsämtern der Hochschule.
- (4) Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des Ministeriums insbesondere für Zwecke der Kapazitäts- und Auslastungsberechnungen, zu Studiengängen, für das Stelleninformationssystem SIS und für den Bereich Drittmittel.
- (5) Unbeschadet der jederzeitigen Informationsmöglichkeit des Ministeriums berichtet die Hochschule schriftlich zum 1. September 2008. Dieser Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung nach der Hälfte der Laufzeit dieser Zielvereinbarung. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 1. September 2010 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Der Abschlussbericht wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.
- (6) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.
- (7) Wird eine Anpassung dieser Vereinbarung erforderlich, werden das Ministerium und die Hochschule einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, das vereinbarte Ziel auf angemessenem Wege zu erreichen.

Bielefeld, den 13.12.2006



In Vertretung


Prof. Dr. D. Timmermann


Dr. Michael Stückradt